



Factsheet II: Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Die psychische Gefährdungsbeurteilung richtig dokumentieren

Seit 2013 sind Arbeitgeber noch stärker zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen verpflichtet (§ 5 ArbSchG). Neben der Umsetzung ist auch die korrekte Dokumentation entscheidend. Worauf kommt es dabei an?

(1) Die Dokumentationspflicht

Grundsätzlich empfiehlt sich für eine psychische Gefährdungsbeurteilung in Anlehnung an die GDA-Leitlinie folgende Prozesskette (GDA, 2014):

1. Festlegen von Tätigkeiten/Bereichen
2. Ermittlung der psychischen Belastung der Arbeit
3. Beurteilung der psychischen Belastung der Arbeit
4. Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen
5. Wirksamkeitskontrolle
6. Aktualisierung/Fortschreibung
- 7. Dokumentation**

Unternehmen und Behörden sind neben der eigentlichen Durchführung auch zu einer entsprechenden **Dokumentation** der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz verpflichtet (§ 6 ArbSchG).

(2) Mindestanforderungen an die Dokumentation

Bei der Dokumentation sollten gewisse Mindestanforderungen eingehalten werden. Dazu gehören (1) die **Beurteilung** der Gefährdungen, (2) die **Bestimmung** von spezifischen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes (inkl. Festlegung von Terminen und Zuständigkeiten), (3) die **Umsetzung** von Handlungsempfehlungen, (4) eine **Wirksamkeitskontrolle** sowie (5) der **Zeitpunkt** der psychischen Gefährdungsbeurteilung (GDA, 2016). Die Schritte (2) bis (5) sind nur erforderlich, sofern Gefährdungen vorliegen.

(3) Art der Dokumentation

Der Gesetzgeber macht keine konkreten Vorgaben zur Art der Dokumentation; sie kann in **Papierform** oder **elektronischer Form** erfolgen. Alle im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung gesammelten Daten und Unterlagen sollten am Ende **zusammengeführt** werden. Dabei ist es wichtig, dass bei bestehenden Gefährdungen direkt eine Ableitung und Umsetzung von Handlungsmaßnahmen möglich ist.

(4) Hilfestellung

Das IFBG hat die Dokumentation bereits erfolgreich für Unternehmen und Behörden übernommen. Sie können sich bei Fragen gern an Dr. Utz Niklas Walter wenden (utz.walter@uni-konstanz.de).

Literatur

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (2014). *Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung* (1. Aufl.). Berlin: BMAS.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (2016). *Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung* (2. Aufl.). Berlin: BMAS.

IFBG-Facts

HERAUSFORDERUNG:

- Dokumentationspflicht besteht
- Mindestanforderungen an die Dokumentation sollten berücksichtigt werden

LÖSUNG:

- Zusammenführung aller gesammelten Daten
- Dokumentation elektronisch oder in Papierform